

Vertrag über Datenverarbeitung im Auftrag nach § 3 BInDSG

Zwischen:

Heinrich-Hertz-Gymnasium

Rigaer Straße 81-82
10247 Berlin

– nachfolgend Schule –
vertreten durch den Schulleitung Bärbel Cohaus

und dem

Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH

Prof.-Dr.-Helmert-Straße 2-3
14482 Potsdam

– nachfolgend Auftragnehmerin oder HPI –
vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Christoph Meinel

§ 1 GEGENSTAND DES VERTRAGES (AUFTRAG):

Die Schule nutzt den vom HPI angebotenen IT-Service „Schul-Cloud“. In diesem Zusammenhang werden während der Pilotphase Daten der Schüler/innen und Lehrer/innen durch das HPI verarbeitet. Den datenschutzrechtlichen Rahmen regelt dieser Vertrag. Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 4 BInDSG.

§ 2 DAUER DES VERTRAGES

Der Auftrag gilt mit Wirkung ab 01.08.2017 auf zunächst 8 Monate (1. Pilotphase). Eine Verlängerung für die zweite Pilotphase erfolgt automatisch, wenn diese von BMBF genehmigt wurde. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Wirksamkeit der Kündigung enden die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit gemäß dieses Auftrages. Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung (s. Abschnitt 7) bleiben auch nach Wirksamkeit der Kündigung bestehen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 ANWENDUNGSBEREICH

Der Vertrag umfasst die Datenverarbeitung, die erfassten Zugangsdaten (z.B. Account) sowie die Daten, die im Rahmen der Nutzung verarbeitet werden und entstehen (z. B. Log-Daten) bzw. entstehen können. In der Anlage 1 werden erfassten Daten aufgeführt. Das Verzeichnissverzeichnis wird in (Anlage 2) dokumentiert.

Betroffen von dieser Datenerfassung ist der unter Nr. 1 dieses Vertrages aufgeführte Personenkreis.

Das HPI stellt für die unter Nr. 1 aufgeführten Dienste die dafür notwendige IT-Infrastruktur bereit. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, gängige Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Daten und IT-Infrastruktur zu treffen.

Das HPI hat für technische Probleme der Schul-Cloud einen Helpdesk eingerichtet. Die Anfragen über den Helpdesk werden so schnell wie möglich bearbeitet.

§ 4 VERANTWORTUNG FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN

Damit die Schul-Cloud genutzt werden kann, müssen die oben beschriebenen Datenarten auf den Servern der Auftragnehmerin oder auf den Servern, die durch die Auftragnehmerin angemietet werden gespeichert werden. Dazu enthält dieser Vertrag eine detaillierte Darstellung der Datenverarbeitungspflichten des HPI sowie der Rechte und Pflichten der Schulen. Diese sind in Anlage 1 ausführlich dargestellt.

Das HPI hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage 2.

Die Schule ist verantwortlich für die Daten im Sinne des Datenschutzrechts (§ 4 III Nr.1 BlnDSG).

§ 5 PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

Das HPI verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Vorname, Email, Schule, Funktion) ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Das HPI verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate, die über regelmäßige Backups hinausgehen, werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Anlage 1.

§ 6 SONSTIGES

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen nach der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Regelung des Vertrages nichtig sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Es soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre. Die Vertragsparteien prüfen dann gemeinsam, ob Änderungen dieses Vertrages erforderlich sind. Kommen sie zu dem Ergebnis, dass eine Änderung des Vertrages erforderlich ist, oder wird von einer Vertragspartei eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages beantragt, so nehmen sie unverzüglich Verhandlungen auf.

Die Anlage 1 „Rechte und Pflichten der Schule und des HPI bei der Auftragsdatenverarbeitung“, die Anlage 2 „Sicherheitskonzept“ nach § 5 II BInDSG und Anlage 3 die Verfahrensbeschreibung sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Schule

Potsdam, 16. August 2017

Ort, Datum



Auftragnehmerin